

**NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Horn am Montag, dem 04. Mai 2020, 19:00 Uhr, im Vereinshaus Horn

Anwesend: LAbg. Bgm. Jürgen MAIER als Vorsitzender, ÖVP  
 Vbgm. Mag. Gerhard LENTSCHIG, ÖVP  
 StR. Dr. Heinrich NAGL, ÖVP  
 StR. Maria VAN DYCK, ÖVP  
 StR. Manfred DANIEL, ÖVP  
 StR. Wolfgang WELSER, ÖVP  
 StR. Martin SEIDL, ÖVP  
           abwesend wegen Befangenheit bei TOP 11 lit. b  
 StR. DI Reinhard LITSCHAUER, ÖVP  
 StR. Marco STEPAN, SPÖ  
 GR Claudia LANGER, ÖVP  
 GR Robert LOCHNER, ÖVP  
 GR Ludwig BAND, ÖVP  
 GR Jutta RABL, ÖVP  
 GR Dominik WAGERER, ÖVP  
 GR Paul KLINGER, ÖVP  
 GR Alexander NERRADT, ÖVP  
 GR Marina AMON, BSc, ÖVP  
 GR Stefan KEUSCH, ÖVP  
 GR Shefqet BALAJ, ÖVP  
 GR DI Isabel MANG, BEd, ÖVP  
 GR Andrea DUNDLER, ÖVP  
 GR Ing. Andras HOLZBRECHER, ÖVP  
 GR Johanna LEITHNER, SPÖ  
 GR Manfred COLLESELLI, SPÖ  
 GR Klemens KOFLER, FPÖ  
 GR Ronald ZÖCHMEISTER, FPÖ  
 GR Walter KOGLER-STROMMER, Die Grünen – Horn  
 GR Cordelia LACHMANN, Die Grünen – Horn

Abwesend: entschuldigt: GR Thomas ROCHLA, SPÖ  
           wegen Befangenheit: StR. Martin SEIDL, ÖVP, bei TOP 11 lit. b

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, zu der ordnungsgemäß und zeitgerecht eingeladen wurde.

Mit der Abfassung der Sitzungsniederschrift wird der als Schriftführer anwesende StADir. Dr. Matthias Pithan betraut.

Nach Eröffnung der Sitzung und noch vor Eingehen in die Tagesordnung ist über Aufforderung des Vorsitzenden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien jeweils ein Mitglied zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung namhaft zu machen.

Von den Wahlparteien werden über Befragen durch den Vorsitzenden namhaft gemacht:

ÖVP	StR. DI Reinhard Litschauer
SPÖ	StR. Marco Stepan
FPÖ	GR Klemens Kofler
Die Grünen – Horn	GR Walter Kogler-Strommer

### 1. TAGESORDNUNGSPUNKT

Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften (Sitzungsprotokolle) der Gemeinderatsitzungen am 16. Dezember 2019 und 02. März 2020 – Feststellung der Genehmigung

---

Referent: Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Referent stellt folgende Anträge:

a)

„Gemäß § 53 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde die Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2019 binnen zwei Wochen nach der Sitzung erstellt und eine Ausfertigung

Herrn Stadtrat Mag. Gerhard LENTSCHIG (ÖVP)

Herrn Stadtrat Marco STEPAN (SPÖ)

Herrn Stadtrat Roland ZÖCHMEISTER (FPÖ)

Herrn Gemeinderat Walter KOGLER-STROMMER (GRÜNE)

als jeweils zur Unterfertigung der Niederschrift von ihrer Wahlpartei namhaft gemachtes Mitglied durch Übermittlung mit Schreiben vom 18. Dezember 2019 zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Einwendungen sind bis spätestens in der heutigen Sitzung möglich.“

b)

„Gemäß § 53 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde die Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 02. März 2020 (Konstituierung) binnen zwei Wochen nach der Sitzung erstellt und eine Ausfertigung

Herrn Stadtrat DI Reinhard LITSCHAUER (ÖVP)

Herrn Stadtrat Marco STEPAN (SPÖ)

Herrn Gemeinderat Walter KOGLER-STROMMER (GRÜNE)

Herrn Gemeinderat Klemens KOFLER (FPÖ)

als jeweils zur Unterfertigung der Niederschrift von ihrer Wahlpartei namhaft gemachtes Mitglied durch Übermittlung mit Schreiben vom 06. März 2020 zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Einwendungen sind bis spätestens in der heutigen Sitzung möglich.“

Da keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht wurden, wird vom Vorsitzenden festgestellt, dass die Protokolle / die Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates am 16. Dezember 2019 und 02. März 2020 als genehmigt gilt.

## 2. TAGESORDNUNGSPUNKT

Bericht des Bürgermeisters gemäß § 38 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 über die bis zur Sitzung des Gemeinderates im Rahmen der Notkompetenz gemäß § 38 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 getroffenen Maßnahmen, welche der Bürgermeister anstelle des sonst zuständigen Gemeinderates verfügt hat

---

Referent:      Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier

Der Bürgermeister berichtet gemäß § 38 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 über die bis zur Sitzung des Gemeinderates im Rahmen der Notkompetenz gemäß § 38 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 (Corona-Pandemie) getroffenen Maßnahmen, welche er anstelle des sonst zuständigen Gemeinderates verfügt hat:

### A) Verfügung:

- 1.) Genehmigung der angefallenen Mehrkosten im Zuge der Errichtung der neuen Tagesbetreuungsstätte für Kleinstkinder in der Josef-Strommer-Straße 26 im Gesamtausmaß von **EUR 133.701,97 netto** (EUR 160.442,36 brutto), wie folgt aufgeteilt in die Gewerke Teil-GU EUR 103.536,61 netto, Bodenleger EUR 1.994,32 netto, Elektroinstallationen EUR 18.185,64 netto, Fliesenleger EUR 1.166,04 netto, Maler und Anstreicher EUR 6.350,26 netto, Sanitär-, Lüftungs- und Heizungsinstallation EUR 574,80 netto und Tischler EUR 1.894,30 netto. Die sich nunmehr ergebenden Gesamtkosten in Höhe von EUR 1,076.935,58 netto sind haushaltsmäßig gedeckt und liegen im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 8.10.2018.

- 2.) Genehmigung der Aussetzung der Einhebung der Pachtzinse hinsichtlich der Pachtverhältnisse, abgeschlossen über die Räumlichkeiten der Gastronomie im Kunsthaus (Pächter: Manuel Vökl), in der Sporthalle (Pächterin: Maria Vig) und im Vereinshaus (Pächterin: Plätscherdachl GmbH), für den Zeitraum März bis Mai 2020.
- 3.) Genehmigung der Bestellung und Entsendung von Herrn StR. DI Reinhard Litschauer, Frau StR. Maria van Dyck, Herrn StR. Marco Stepan und Herrn StR Manfred Daniel als Vertreter der Stadtgemeinde Horn im Stiftungsbeirat der Sparkasse der Stadt Horn – Privatstiftung für die Funktionsperiode 2020 bis 2025
- 4.) Genehmigung der Bestellung und Entsendung von Herrn Vbgrm. Mag. Gerhard Lentschig, Herrn StR. Martin Seidl, Frau GR Jutta Rabl, Herrn GR Dominik Wagerer, Frau GR Andrea Dundler und Frau GR Johanna Leithner als Vertreter der Stadtgemeinde Horn im Tourismusverband Kamptal-Manhartsberg für die Gemeinderatsperiode 2020 bis 2025
- 5.) Genehmigung der Bestellung von Frau GR Andrea Dundler als Leiterin der Arbeitskreissitzungen in der Stadtgemeinde Horn im Rahmen des Programmes „Gesunde Gemeinde“ der Initiative „Tut gut!“ des Landes Niederösterreich für die Gemeinderatsperiode 2020 bis 2025
- 6.) Genehmigung der Bestellung von Herrn GR Paul Klinger als Mobilitätsbeauftragten der Stadtgemeinde Horn im Rahmen der Mitgliedschaft zum Mobilitätsmanagement der NÖ.Regional.GmbH für die Gemeinderatsperiode 2020 bis 2025
- 7.) Genehmigung der Bestellung von Herrn GR Shefqet Balaj als Europagemeinderat der Stadtgemeinde Horn für die Gemeinderatsperiode 2020 bis 2025

B) Verordnungen:

a)

**VERORDNUNG**

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Horn vom 24.3.2020 gemäß § 38 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (Notkompetenz) im Rahmen der Corona-Pandemie, da der Beschluss des zuständigen Organs nicht ohne Nachteil für die Sache oder ohne die Gefahr eines Schadens für die Gemeinde aufgrund Gefahr im Verzug abgewartet werden kann.

## § 1

Auf Grund der §§ 33 und 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, idgF., wird der Teilbebauungsplan in der Katastralgemeinde Horn („ehemaliges Canisiusheim“) dahingehend abgeändert, dass die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Festlegungen der Einzelheiten der Bebauung und der Verkehrserschließung erlassen werden.

## § 2

Diese Verordnung und die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegen im Stadtamt Horn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

b)

### VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Horn vom 24.3.2020 gemäß § 38 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (Notkompetenz) im Rahmen der Corona-Pandemie, da der Beschluss des zuständigen Organs nicht ohne Nachteil für die Sache oder ohne die Gefahr eines Schadens für die Gemeinde aufgrund Gefahr im Verzug abgewartet werden kann, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn vom 12. Februar 2009, in der Fassung der Verordnung vom 11. Mai 2010 und der Verordnung vom 26. Mai 2015, über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher geändert wird.

Aufgrund der Bestimmungen des § 18 iVm § 15 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 wird verordnet:

1. § 3 lautet neu:

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt für die

Katastralgemeinde (Ortsteil)	Breiteneich	10,0 %
	<b>Mödring</b>	<b>24,0 %</b>
	<b>Doberndorf</b>	<b>5,5 %</b>
	Mühlfeld	7,0 %

des Bezuges des Bürgermeisters.

2. Diese Verordnung tritt am 01. März 2020 in Kraft.“

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis.

### 3. TAGESORDNUNGSPUNKT

#### Grundangelegenheiten

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

- a. Genehmigung der Einverständnis- und Zustimmungserklärung der Stadtgemeinde Horn zum Antrag der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. vom 20. Dezember 2019 auf Bewilligung der Änderung der Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken Nr. 291, KG 10027 Horn (Pfadfinderheim, Eigentümerin: Horner Kommunalgesellschaft m.b.H.), und Nr. 1517/5, KG 10027 Horn (Friedhof, Eigentümerin: Stadtgemeinde Horn), in Verbindung mit der Genehmigung der kostenfreien Überlassung und Ab- bzw. Zuschreibung eines geringwertigen Trennstückes sowie Genehmigung der Antragstellung auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 23. April 2020 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 12. März 2020:

„Die Einverständnis- und Zustimmungserklärung der Stadtgemeinde Horn zum Antrag der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H., 3580 Horn, Rathausplatz 4, vom 20. Dezember 2019 an die Vermessungsbehörde auf Bewilligung der Änderung der Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken Nr. 291, KG 10027 Horn (Eigentümerin: Horner Kommunalgesellschaft m.b.H.), und Nr. 1517/5, KG 10027 Horn (Eigentümerin: Stadtgemeinde Horn), sowie die unentgeltliche Überlassung des Trennstückes 1 im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> von der Stadtgemeinde Horn an die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. auf der Grundlage des vorliegenden Teilungsplanes GZ 31367 der DI Franz Trappl Geometer Ziviltechniker GmbH wird genehmigt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Horn erhebt weiters keinen Einwand gegen die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes der DI Franz Trappl Geometer Ziviltechniker GmbH, GZ 31367, gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, in der geltenden Fassung, womit nachstehend angeführte Veränderungen verbüchert werden:

- 1.) In Einlage 246, Grundbuch 10027 Horn, die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 mit der Fläche von 8 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nr. 1517/5
- 2.) In Einlage 29, Grundbuch 10027 Horn, die Zuschreibung des Trennstückes 1 aus Einlage 246 und Einbeziehung in das Grundstück 291.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

### 3. TAGESORDNUNGSPUNKT

#### Grundangelegenheiten

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

- b. Abschluss eines Superädifikatsvertrages mit dem Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub zur Errichtung und zum Betrieb einer Rad-Service-Station auf dem Grundstück Nr. 2160/2, KG 10027 Horn (Festgelände, Wohnmobilstellplatz)

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 23. April 2020 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Umweltausschuss am 12. März 2020 und der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 12. März 2020:

„Der Abschluss einer Vereinbarung in Gestalt eines Superädifikatsvertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und dem Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touringclub, kurz ÖAMTC, mit Sitz in 1030 Wien, Baumgasse 129, zur Errichtung und zum Betrieb einer im Eigentum des ÖAMTC verbleibenden und kostenlos der Stadtgemeinde Horn zur Verfügung gestellten Rad-Service-Station auf dem Grundstück Nr. 2160/2, KG 10027 Horn, im Bereich des Wohnmobilstellplatzes auf dem Festgelände Horn wird mit nachstehenden Eckpunkten genehmigt:

- Unentgeltliche Einräumung des Superädifikates (keine Verbücherung)
- Vertragslaufzeit 4 Jahre
- Herstellung des erforderlichen Fundamentes und Montage der Rad-Service-Station durch die und auf Kosten der Stadtgemeinde Horn
- Standortgarantie durch die Stadtgemeinde Horn für die gesamte Vertragslaufzeit
- Instandhaltung der Rad-Service Station durch ÖAMTC während der gesamten Vertragslaufzeit
- Reinigung der Rad-Service-Station durch die Stadtgemeinde Horn während der gesamten Vertragslaufzeit“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

### 3. TAGESORDNUNGSPUNKT

#### Grundangelegenheiten

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

- c. Verkauf der Liegenschaften Nr. Nr. 999, 1000 und 1001, alle KG 10027 Horn, an die Fa. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 23. April 2020 an den Gemeinderat:

„Der Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., 4030 Linz, Kotzinastraße 4 hinsichtlich des Verkaufs der im Eigentum der Stadtgemeinde Horn stehenden Liegenschaft EZ 544 mit den Grundstücken Nr. 999, 1000 und 1001, je KG Horn, mit einem gesamten Flächenausmaß von 3.117 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von EUR 62.340,00 wird genehmigt. Die Widmung der Grundstücke lautet Bauland-Betriebsgebiet. Die Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages und dessen grundbücherliche Durchführung sowie öffentliche Gebühren und Abgaben werden von der Käuferin getragen. Der Verkauf bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

### 3. TAGESORDNUNGSPUNKT

#### Grundangelegenheiten

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

- d. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH betreffend die Errichtung und den Betrieb einer Trafostation auf dem GSt. Nr. 2064/3, EZ 1847 KG 10027 Horn (Zwettler Straße – Trafostation „Schienerweis“)

Der Referent stellt folgenden Antrag:



Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 23. April 2020 an den Gemeinderat:

„Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, EVN-Platz, hinsichtlich der Errichtung und dem Betrieb einer Trafostation auf dem der Stadtgemeinde Horn gehörigen Grundstück Nr. 2064/3, EZ 1847, KG 10027 Horn, beinhaltend weiters die Duldung die Anlage nach Errichtung zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, die den sicheren Betrieb und Bestand der Anlage hinderlichen und gefährdenden Bäumen, Äste und das Strauchwerk zu entfernen und zu diesem Zweck das Grundstück jederzeit zu betreten und allenfalls mit Fahrzeugen oder Baugeräten zu befahren. Als Gegenleistung erhält die Stadtgemeinde Horn eine einmalige Entschädigung in der Höhe von EUR 10,00. Die Dienstbarkeit wird auf Kosten der Dienstbarkeitsberechtigten grundbücherlich sichergestellt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 3. TAGESORDNUNGSPUNKT

## Grundangelegenheiten

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

- e. Änderung des in der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2017, TOP 8A, beschlossenen Baulandverfügbarkeitsvertrages mit der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, 3580 Horn, Kirchenplatz 12, über das Grundstück Nr. 1493/3, KG 10027 Horn („Frauenhofner Straße“ – Verlängerung der Bebauungsfrist von 5 auf 7 Jahre, Änderung von 8 Bauparzellen in mindestens 8 Wohneinheiten)

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrats vom 23. April 2020:

„Folgender 1. Nachtrag zum Baulandverfügbarkeitsvertrag vom 21.12.2017 wird genehmigt:

**1. Nachtrag  
zum Baulandverfügbarkeitsvertrag  
vom 21.12.2017**

abgeschlossen zwischen:

1. der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, 3580 Horn, Kirchenplatz 12 als Eigentümerin des Grundstücks Nr. 1493/3, KG 10027 Horn, diese im Folgenden „Eigentümerin“ genannt

und

2. der Stadtgemeinde Horn, 3580 Horn, Rathausplatz 4, vertreten durch die gefertigten Repräsentanten

## 1. Änderungen

Der Vertragspunkt IV. wird zur Gänze und der Punkt V. wird im Unterpunkt 1. und 5. geändert, sodass diese nunmehr wie folgt lauten:

### **IV. Bebauungsfrist**

*Die Eigentümerin verpflichtet sich, auf dem obgenannten Grundstück – nach Abtretung des für die Errichtung einer Erschließungsstraße erforderlichen Grundstücksteiles – zumindest 8 Wohneinheiten zu errichten und zwar innerhalb eines Zeitraums von 7 Jahren ab rechtskräftiger Baulandwidmung, sodass das gegenständliche Grundstück einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zugeführt wird. Es ist daher innerhalb des genannten Zeitraums auf dem gegenständlichen Grundstück mit dem Bau von konsensgemäßen Hauptgebäuden zu beginnen, in denen wenigstens 8 Wohneinheiten Platz finden. Dem bzw. den Käufern des gegenständlichen Grundstücks ist diese Bauverpflichtung in verbindlicher Form durch Aufnahme in die jeweiligen Kaufverträge zu übertragen.*

### **V. Verbüchertes Vorkaufsrecht der Stadtgemeinde Horn**

1. *Die Eigentümerin räumt der Stadtgemeinde Horn für das Grundstück Nr. 1493/3, KG Horn, ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 1072 ABGB ein. Die Eigentümerin haftet für das vereinbarte Vorkaufsrecht mit der vertragsgegenständlichen Liegenschaft.*
5. *Die Eigentümerin oder der Käufer hat unmittelbar nach Ablauf der 7-jährigen Bebauungsfrist gemäß Punkt IV. das noch unbebaute Grundstück der Stadtgemeinde Horn zum Verkehrswert anzubieten. Der Verkehrswert wird von den Vertragspartnern einvernehmlich festgelegt. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt die Stadtgemeinde Horn einen gerichtlich beeideten Sachverständigen, der den Verkehrswert festlegt. In diesem Falle anerkennen die Vertragspartner den festgelegten Verkehrswert.*

## 2. übrige Vertragsbestimmungen

Alle übrigen Vertragsbestimmungen des Baulandverfügbarkeitsvertrages vom 21.12.2017 bleiben vollinhaltlich aufrecht.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 4. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vergabe von Subventionen

---

Referent: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 23. April 2020 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 12. März 2020:

„Es wird beantragt, folgende Subventionen zu vergeben:

Dorferneuerungsverein Doberndorf Subvention 2020	EUR 300,00
Kulturvernetzung Niederösterreich – Standortförderung Subvention 2020	EUR 6.000,00
Kunstverein Horn Subvention 2020	EUR 6.000,00
Big Band Formation Horn Subvention 2020	EUR 700,00
Parkinson Selbsthilfe NÖ, Arbeitsgruppe Horn Subvention 2020	EUR 150,00
ARGE der Direktvermarkter Bauernmarkt Horn Subvention 2020 zum 30-Jahr-Bestandsjubiläum	EUR 500,00
Union Tennis Club Horn Subvention für die Sanierung der Tennisplätze	EUR 20.000,00“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

#### 5. TAGESORDNUNGSPUNKT

Beschluss des Rechnungsabschlusses 2019 sowie des geprüften Jahresabschlusses 2018 einschließlich des Lageberichtes mit dem Bericht des Abschlussprüfers der Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. sowie mit Beratung des Berichtes des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2019

---

Referenten: Stadtrat Dr. Heinrich Nagl  
Bürgermeister LAbg. Jürgen Maier  
Gemeinderat Manfred Colleselli

Die Referenten stellen folgenden Antrag:

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2019 enthält die Gebarung der gesamten Verwaltung der Stadtgemeinde Horn.

Aufgrund des Haushaltsergebnisses konnte folgende zum Zwecke des Haushaltsausgleiches vorgesehene Zuführung zur Gänze entfallen:

2/240500+910051	Zuführung ao. Vorhaben 2405	EUR 24.900,00
-----------------	-----------------------------	---------------

Auf Grund der Empfehlungen des Amtes der NÖ Landesregierung im Zuge der Umstellung der VRV 1997 auf die VRV 2015 (Rundschreiben vom 17. September 2019, IVW3-ALLG-5030003/055-2019 sowie Beratung des Gebietsbetreuers am 04. März 2020) sind im Rechnungsabschluss 2019 etwaige IST-Überschüsse des Ordentlichen Haushaltes außerordentlichen Vorhaben zuzuführen, für die im Jahr 2020 eine Projektfinanzierung bzw. Ausfinanzierung erforderlich sein wird.

Dementsprechend konnten folgende Zuführungen zu außerordentlichen Vorhaben durchgeführt werden:

ao. Vorhaben 2403 Kindertagesbetreuung Strommer-Straße	EUR	249.027,92
ao. Vorhaben 3400 Museum	EUR	198.400,00
ao. Vorhaben 3630 Stadterneuerung	EUR	10.000,00
ao. Vorhaben 6120 Straßenbau u. Beleuchtung	EUR	80.000,00
ao. Vorhaben 7100 Güterwege	EUR	10.000,00

In Zusammenhang mit dem Betrieb des Landesklinikums Waldviertel Horn sind in Beachtung des Überganges der Rechtsträgerschaft an das Land Niederösterreich mit 1. Jänner 2006 und der Bestimmungen des NÖ Krankenanstaltengesetzes (NÖ KAG), LGBl. 9440 – Inkrafttreten der maßgeblichen Artikel am 1. Jänner 2006 – sowie der Bestimmungen des Artikel II – Rechtsbereinigung, Artikel 1 des Übergabevertrages vom 22. November 2005 – im Jahr 2019 folgende Beiträge geleistet worden:

- Beitrag zum NÖ Krankenanstaltensprengel (EUR 1.823.311,88 - 2018: EUR 1.813.573,08) und
- NÖGUS Standortbeitrag (EUR 419.743,81 - 2018: EUR 461.099,75)

Weitere Transferzahlungen sind u.a. vorgenommen worden:

- Jugendwohlfahrtsumlage (EUR 156.404,99 - 2018: EUR 151.623,61)
- Sozialhilfebeitrag (EUR 1.091.000,46 - 2018: EUR 1.120.542,70)
- Hilfe zum Lebensunterhalt – 50%iger Aufwand (EUR 189.280,36 - 2018: EUR 195.212,57)

Der Rechnungsabschluss 2019 weist folgende Beträge aus:

(alle Beträge in EUR)	Einnahmen SOLL	Ausgaben SOLL
ORDENTLICHER HAUSHALT HAUPTVERWALTUNG (Gruppe 0-9)	19.644.243,07	19.641.536,64
SOLL-Überschuss		2.706,43
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT (Vorhaben 0290-8510)	6.394.553,50	7.132.537,89
<i>SOLL-Überschuss Vorjahr Abwicklung</i>	2.083.498,96	
<i>SOLL-Abgang Vorjahr Abwicklung</i>	- 0,00	
SOLL-Überschuss		1.345.514,57
<b>Summe des Rechnungsabschlusses 2019</b>	<b>28.122.295,53</b>	<b>28.122.295,53</b>

Der Rechnungsabschluss 2019 ist ordnungsgemäß ab 11. März 2020 im Stadtamt Horn durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt gewesen.

Die Auflegung wurde mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindemitglied freisteht, gegen den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Gleichzeitig mit Beginn der Auflagefrist hat der Bürgermeister gemäß § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 jeder im Gemeinderat vertretenen Partei eine Ausfertigung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2019 ausgefolgt.

Der Prüfungsausschuss hat gemäß § 82 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist am 10. März 2020 auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft. Der Bericht darüber wird gesondert gebracht.

Gleichzeitig wird dem Gemeinderat gemäß § 68a Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 der geprüfte Jahresabschluss 2018 einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers für die Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. zur Kenntnis gebracht.

Für diese Gesellschaft – es handelt sich um eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 221 Abs. 2 UBG – hat die GS Wirtschaftsprüfung GmbH, Weitra, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 vorgenommen und der Bericht des Wirtschaftsprüfers vom 10. Mai 2019 liegt vor.

Der Bericht beinhaltet u.a. sowohl die Bilanz zum 31. Dezember 2018 als auch den Lagebericht 2018. Horner Kommunalgesellschaft m.b.H.

Die Bilanzsumme 2018 beträgt EUR 9.398.875,46 und das Eigenkapital zum Bilanzstichtag EUR 2,357.211,94.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn von EUR 63.650,37 bei Umsatzerlösen von EUR 708.217,44 aus.

Nach Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr beträgt der Bilanzgewinn EUR 532.160,67.

Die Gesellschaft beschäftigt eine Dienstnehmerin.

Gemäß Unternehmensgegenstand laut Gesellschaftsvertrag wird – so im Lagebericht ausgeführt – die Geschäftstätigkeit auf das Verwalten der an die Gesellschafterin (Stadtgemeinde Horn) vermieteten Objekte fortgesetzt und die Gesellschaft wird die Sanierung von leerstehenden Wohnungen konsequent fortsetzen, damit das Mietausfallsrisiko wegen Leerstands so gering wie möglich gehalten werden kann.

Seit 01. Jänner 2015 gehört auch die Verwaltung des Kunsthaus Horn sowie die Vermietung der in diesem Haus befindlichen Räumlichkeiten zum Geschäftsfeld der Gesellschaft. In diesem werden Gästezimmer und Veranstaltungsräumlichkeiten zur Vermietung angeboten. Die Umsatzerlöse im Bereich Vermietung von Verwaltungs- und Wohngebäuden im Jahr 2018 waren gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Die Vermietungen im Kunsthaus Horn waren ebenfalls ansteigend, dies gilt auch bei der Auslastung der einzelnen Veranstaltungssäle. Nennenswerte Instandsetzungen wurden im Jahr 2018 im Bereich der Gemeindewohnhäuser in Form von Generalsanierungen in Höhe von ca. EUR 110.000,00 durchgeführt. Im Kunsthaus Horn wurden für den Durchgangsbereich beim Haupteingang und im Hof überdimensionale Leuchtkörper zum Zwecke der Attraktivierung des Standorts angekauft. Die Betriebskosten im Kunsthaus Horn sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Es ist weiterhin eine Dienstnehmerin im Kunsthaus beschäftigt. Zusätzliches Personal ist derzeit nicht geplant.

Im Bereich der Finanzierungen gab es keine wesentlichen Änderungen. Das Liquiditätsrisiko wird durch die laufende planmäßige Mietenverrechnung und die mittel- und langfristige Finanzierungen bei Kreditinstituten als gering eingeschätzt.

Ein Reorganisationsbedarf nach § 22 URG ist nicht gegeben, weil die Eigenmittelquote mehr als 8 % (25,1 % per 2018) beträgt.

Im Bericht stellt der Abschlussprüfer zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und 3 UGB (Ausübung der Redepflicht) fest:

„Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung des Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs. 1 Z. 1 URG) sind nicht gegeben.“

Im Bestätigungsvermerk – eine Kopie liegt diesem Antrag als **Beilage ./1** bei – lautet das Prüfungsurteil ohne Einwendungen, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht einschließlich der ordnungsgemäßen Buchführung.

Der Lagebericht steht nach Beurteilung des Abschlussprüfers im Einklang mit dem Jahresabschluss.

***Es folgt der Bericht des Prüfungsausschusses.***

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 23. April 2020 an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Finanzausschuss am 12. März 2020:

„Es wird beantragt, zu beschließen:

Der Überschuss 2019 der Hauptverwaltung ist dem Voranschlag 2020 zuzuführen.

Der SOLL-Überschuss-Betrag des ao. Haushaltes von EUR 2.083.498,96 ist in einem Nachtragsvoranschlag 2020 darzustellen.

Der Rechnungsabschluss 2019 samt den darin enthaltenen Abweichungen vom Voranschlag 2019 wird genehmigt und die Entlastung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters ausgesprochen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers zur Horner Kommunalgesellschaft m.b.H. werden zur Kenntnis genommen.“

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

## 6. TAGESORDNUNGSPUNKT

Abschluss eines Sondernutzungsvertrages gemäß § 18 NÖ Straßengesetz 1999 zwischen der Stadtgemeinde Horn und dem Land Niederösterreich für die Benützung der Verkehrsflächen an der L-8006 und L-8008 in der KG Mühlfeld im Zusammenhang mit der Errichtung von 4 Lichtpunkten

---

Referent: Stadtrat Manfred Daniel

Der Referent stellt folgenden Antrag:

### Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Horn errichtet mit der EVN AG in der KG Mühlfeld an der L-8006 zwischen km 1,980 bis km 2,000 und an der L-8008 zwischen km 3,275 bis km 3,360 vier Lichtpunkte und benützt den straßenseitigen Rand dieser Verkehrsflächen. Für diese Benützung der Verkehrsflächen an der L-8006 und der L-8008 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung ein Vertrag ausgearbeitet.

Einstimmiger Antrag im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Bauausschuss am 11.03.2020:

„Der Vertrag mit dem Amt der NÖ-Landesregierung für die Benützung der Verkehrsflächen an der L-8006 und L-8008 in der KG Mühlfeld für die Errichtung von vier Lichtpunkten wird genehmigt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

7. TAGESORDNUNGSPUNKT

Übernahme des Grundstückes Nr. 1367/2, KG Horn, in das von der Stadtgemeinde Horn verwaltete Öffentliche Gut (Aufschließungsstraße auf Baugrund ELK – Zwettler Straße)

---

Referent: Stadtrat Manfred Daniel

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat aufgrund der einstimmigen Beratung im Ausschuss für Bau und Verkehr am 11. März 2020:

„1.

Aufgrund des Vorausplanes zum Teilungsplan von der Dipl.-Ing. Franz Trappl Geometer und Ziviltechniker GmbH wird das Grundstück Nr. 1367/2, KG 10027 Horn im Ausmaß von 1.172 m<sup>2</sup> unter Einbeziehung in die EZ 1847, KG 10027 Horn, in das von der Stadtgemeinde Horn verwaltete öffentliche Gut übernommen.

2.

**VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Horn**

**vom 04. Mai 2020**

I.

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, wird das im Lageplan, der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen wird und im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt wird, rot gekennzeichnete Grundstück Nr. 1367/2, KG 10027 Horn, unter Einbeziehung in die EZ 1847, KG 10027 Horn, zur Gemeindestraße erklärt.



II.

Beschreibung

Die Flächen werden in bestehende Straßengrundstücke einbezogen bzw. werden neue Straßengrundstücke geschaffen und als Fahrbahn bzw. Gehsteig, als eine unmittelbar dem Verkehr dienende Anlage, ausgebildet.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

8. TAGESORDNUNGSPUNKT

Vorzeitige Auflösung des befristeten Bestandvertrages mit der Schaumrollen-Miezi GmbH für die Nutzung von Räumlichkeiten im Vereinshaus Horn sowie Abschluss eines Bittleihevertrages

---

Referent: Stadtrat Marco Stepan

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrates vom 23. April 2020 an den Gemeinderat:

„Es wird genehmigt

- a) die einvernehmliche Auflösung des befristeten Bestandverhältnisses zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Fa. Schaumrollen-Miezi GmbH, welches seit 1.9.2019 hinsichtlich der Räumlichkeiten im Vereinshaus Horn (Küche und Nebenräume) besteht, mit Wirksamkeit zum 31. März 2020,
- b) der Abschluss eines Bittleihevertrages zwischen der Stadtgemeinde Horn und der Fa. Schaumrollen-Miezi GmbH für einen befristeten Zeitraum vom 01.04.2020 bis 31.08.2020 hinsichtlich der bereits genutzten Räumlichkeiten mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 100,00. Der genannte Zeitraum dient der Abwicklung der Liquidation der Gesellschaft.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

9. TAGESORDNUNGSPUNKT

Neufestsetzung der Eintrittspreise für das Museum Horn

---

Referent: Stadtrat Martin Seidl

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Einstimmiger Antrag des Stadtrats vom 23. April 2020 an den Gemeinderat aufgrund der Beratung einstimmigen Beratung im Ausschuss für Kultur und Tourismus am 10. März 2020:

„Mit Wirkung vom 1. April 2020 werden die Entgelte/Eintrittspreise für den Besuch des Museums Horn für einen einmaligen Eintritt folgendermaßen festgesetzt:

Erwachsene	EUR	7,00
Ermäßigt	EUR	4,00

Gruppen ab 10 Personen, Kinder Schüler, Lehrlinge, Studenten, Grundwehrdiener (im Rahmen des Präsenzdienstes nach dem Wehrgesetz 2001) und Zivildienstleistende (ordentlicher Zivildienst nach dem Zivildienstgesetz), Senioren nach § 2 NÖ Seniorengesetz (jedoch ohne Bedingung, NÖ Landesbürger zu sein), gleichgültig ob als Einzelperson oder in Gruppen und Behinderte

Familienkarte	EUR	9,00
---------------	-----	------

Sie gestattet einem oder beiden Elternteilen den Museumsbesuch mit ihren Kindern (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)

Museumsführungen (ab 10 TeilnehmerInnen) pro Person	EUR	3,00
---	-----	------

Stadtrundgänge (ab 15 TeilnehmerInnen) inkl. Museums-Eintritt pro Person	EUR	5,00
--	-----	------

Die Eintritts- und Führungsentgelte enthalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

Freier Eintritt gilt für:

NÖ Card-Besitzer, Inhaber eines gültigen Presseausweises, Mitglieder von ICOM (International Council of Museums), Österreichischer Museumsbund, Teilnehmer von Lehrveranstaltungen (Schüler- und Studentengruppen mit begleitender Lehrperson), sowie jeden Dienstag für Senioren nach § 2 NÖ Seniorengesetz.

Mitglieder des Museumsvereines Horn können wie bisher das Museum kostenlos besuchen.

Mitgliedern der Krahuletzgesellschaft Eggenburg und des Museumsvereines Gars am Kamp wird (wie es bisher gepflogen worden ist) ebenfalls kostenloser Eintritt in das Museum gewährt, solange Mitglieder des Horner Museumsvereines das Krahuletzmuseum in Eggenburg und das Zeitbrücke-Museum in Gars am Kamp in gleicher Weise kostenlos besuchen können.

Vermietung der Höbarthhalle (inkl. evtl. Bestuhlung)	EUR	150,00
--	-----	--------

Die Museumsleitung ist berechtigt nach eigenem Ermessen Ehren- oder Freikarten für besondere Leistungen um das Museum Horn zu vergeben.

Dem Führer/Der Führerin (Stadtführung) wird unabhängig von der Teilnehmerzahl eine Entschädigung von EUR 26,00 pro Führung bezahlt.“

Der Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Sitzung zur Behandlung der Tagesordnungspunkte 10 bis 12 einstimmig als nicht öffentlich erklärt und zu Beginn der nicht öffentlichen Sitzung einstimmig über Antrag des Vorsitzenden die Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung beschlossen.

In der nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzung wurden

Wirtschaftsförderung – Gewährung einer Betriebsansiedelungsprämie

Ehrungen

Personalangelegenheiten (einschließlich Bericht des Bürgermeisters gemäß § 38 Abs. 4

NÖ Gemeindeordnung 1973 über die im Rahmen der Notkompetenz gemäß § 38 Abs. 3

NÖ Gemeindeordnung 1973 getroffenen Maßnahmen, welche der Bürgermeister anstelle

des sonst zuständigen Gemeinderates verfügt hat)

behandelt.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Vertreter der ÖVP:

Der Bürgermeister als Vorsitzender:

Stadtrat DI Reinhard Litschauer

LAbg. Jürgen Maier

Vertreter der SPÖ:

Stadtrat Marco Stepan

Vertreter der FPÖ:

Gemeinderat Klemens Kofler

Vertreter der Grünen – Horn:

Gemeinderat Walter Kogler-Strommer

Schriftführer:

StADir. Dr. Matthias Pithan

Feststellung, dass das Protokoll als genehmigt gilt,  
in der Sitzung des Gemeinderates vom